

Was Inklusion für Behinderte konkret bedeutet

Gleichstellung Am Tag der Menschenrechte lud der Verein für Menschenrechte zur Feierstunde, die im Zeichen der UN-Behindertenrechtskonvention stand. Deren Leitgedanke ist das Prinzip der Inklusion, wonach Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben sollen.

In den fünf Jahren seines Bestehens hat sich der Verein für Menschenrechte auch stark für den Beitritt Liechtensteins zur UN-Behindertenrechtskonvention eingesetzt, führte VMR-Präsident Wilfried Marxer in seiner Begrüssung am Freitag aus. Erfreulicherweise habe Liechtenstein im September vergangenen Jahres diese Konvention unterzeichnet. Marxer gab der Hoffnung Ausdruck, dass mit der Ratifikation durch den Landtag der Beitritt im nächsten Jahr definitiv vollzogen werde.

Vor 73 Jahren ist am 10. Dezember die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO-Generalversammlung verabschiedet worden. Sie hält fest, dass alle Menschen gleich an Rechten und Würde geboren werden, ohne irgendeinen Unterschied, sei es wegen Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler und sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt etc. Um die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - sie war 2006 von der

UNO-Generalversammlung verabschiedet worden - in Liechtenstein bekannter zu machen, hat der VMR zusammen mit dem Behindertenverband und dem Fachbereich für Chancengleichheit im September das Projekt «Menschen mit Behinderungen on tour» gestartet. In dessen Rahmen besuchten Menschen mit Behinderungen die Gemeinden. Sie testeten zusammen mit Verantwortlichen etwa die Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen, wie Mobilität, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Zugang zu Informationen. An einem Abschlusstreffen wurden die gewonnenen Erkenntnisse von allen Beteiligten evaluiert.

Am Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember) erfolgte die Berichterstattung in den Medien. Die Feier des Tages der Menschenrechte war nun gleichsam der Abschluss des Projektes «Menschen mit Behinderungen on tour». Im Rahmen eines Podiumsgesprächs (Teilnehmende: Christine Schädler, Bernadette Kubik-Risch, Christoph Beck, Melanie Thalmann) wurden unter der Leitung von Bernadette Kubik-Risch nochmals zentrale Erkenntnisse vertieft und Herausforderungen festgehalten, die mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention verbunden sind.

Livestream aus Berlin

Die Hauptreferentin des Abends, Gudrun Wansing von der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin war aufgrund der ak-



Die Podiumsteilnehmer mit VMR-Präsident Wilfried Marxer (Dritter von links: Christoph Beck, Christine Schädler, Melanie Thalmann und Bernadette Kubik-Risch (von links). (Foto: Michael Zanghellini)

tuellen Covid-19-Situation nicht persönlich anwesend. Sie wurde per Livestream zugeschaltet. In ihrem Vortrag explizierte die Wissenschaftlerin, was Inklusion bedeutet und wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft gelingen kann. Inzwischen ist die UN-BRK von 182 Staaten unterschrieben worden.

Die Konvention stellt klar: Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Menschenrecht, das ohne Einschränkungen auch für behinderte Menschen gilt. Sie erfasst sämtliche Lebensbereiche, von der Arbeit über Bildung, Gesundheit und Pflege, persönliche Mobilität, Fragen des Bauens und Wohnens bis hin zur politischen Teilhabe.

«Menschenrechte sind universal, sie gelten für alle Menschen, auch für Menschen mit Behinderungen», unterstrich die Referentin. Rechte zu haben bedeute jedoch noch nicht, dass sie auch umgesetzt würden. Die UN-BRK sei in der Erkenntnis ge-

schaffen worden, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht in allen Teilen der Welt gleichberechtigt umgesetzt würden.

Die UN-BRK konkretisiert die Bedeutung der allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, beispielsweise die Zugänglichkeit zu Gebäuden, Strassen, Plätzen und Transportmitteln oder zu Informationen, das Recht auf Schulbesuch und Bildung, das Recht auf Arbeit sowie das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen. Inklusion bedeute auch, dass nicht über, sondern mit den Menschen mit Behinderungen entschieden werde. Menschen, auch jene mit Behinderungen, hätten unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche von Teilhabe, die gelte es zu berücksichtigen. Mit ihnen zu reden ergibt sich als logische Folgerung.

Behinderung neu denken

Es gelte in Zukunft, verstärkt zwischen Behinderung und Beeinträchtigung zu unterscheiden, führte Gudrun Wansing weiter aus. Von Beeinträchtigung im Sinne von gesundheitlicher Einschränkung, sie umfasse auch psychische und chronische Krankheiten, sei ein breiterer Personenkreis betroffen. Behinderung werde heute nicht als gesundheitliches Defizit, sondern als sozialer Prozess verstanden. Sie werde als Prozess von negativer Interaktion zwischen Menschen und Umwelten verstanden. Mit diesem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung richte sich der diagnostische

Blick auf gesellschaftliche Bedingungen, die Teilhabe behindern, beispielsweise den gleichberechtigten Zugang zu Bildungssystemen, zu sportlichen Aktivitäten, zum Arbeitsmarkt. Inklusion und Teilhabe müssten immer auch von ihrer Kehrseite her gedacht werden.

Die aufschlussreichen Ausführungen von Gudrun Wansing zeigten auf, dass die Verwirklichung von Inklusion und Teilnahme einer Summe von Massnahmen bedarf. In Bezug auf das Recht auf Arbeit bedeutet dies so wenig Sonderarbeitswelten wie möglich, und wenn schon Sonderarbeitswelten, dann so normal wie möglich. Anzustreben ist die Verwirklichung eines inklusiven Arbeitsmarktes. Werkstätten für Behinderte seien in Deutschland in Kritik geraten, für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt seien sie jedoch unverzichtbar. Menschenrechte setzten sich nicht von selbst um, sagte Wansing. Die Sozialwissenschaftlerin empfahl für Liechtenstein, sich für die Verwirklichung der UN-BRK empirische Daten zu beschaffen, um bedürfnisgerechte Massnahmen definieren und umsetzen zu können.

Moderatorin Vivien Gertsch schloss den offiziellen Teil der Veranstaltung, indem sie allen Mitwirkenden und den helfenden Kräften herzlich dankte. Die Musizierenden der Workshopband «All inclusive» der Musikschule Liechtenstein, die für musikalische Umrahmung der Veranstaltung gesorgt hatten, erhielten viel Applaus und konnten die Bühne nicht ohne Zugabe verlassen. (hs)

Arzt im Dienst

Ärztlicher
Notfalldienst

Telefon +423 230 30 30

Heute Montag, 18 bis 22 Uhr
Dres. Hermann, Marxer & Sprenger
9494 Schaan

Morgen Dienstag, 18 bis 22 Uhr
Dres. Kranz/Hohenegger
9495 Triesen

Ab 22 Uhr tel. Beratung durch Spital
bzw. Dienstarzt in Pikett.



ANZEIGE



ePaper.volksblatt.li

Liechtensteiner Unterland Tourismus

Zauber der Harfe zum Jahresende

SCELLENBERG Der Unterland Tourismus freut sich ganz besonders, erneut ein besinnliches Harfenkonzert mit der sympathischen Südtirolerin Heidi Pixner in der Pfarrkirche in Schellenberg durchführen zu können. Das Konzert findet am Dienstag, 14. Dezember um 18 Uhr in der Pfarrkirche in Schellenberg statt. Heidi Pixner ist Mitglied beim bekannten Herbert Pixner Projekt. Heidi Pixner entführt mit ihrer ganz eigenen Art von Musik in die Welt der Träume und der Besinnung, fokussiert auf das Schöne und das Glück. Sie tut dies mit freien Improvisationen und meditativen Eigenkompositionen mit einem zuversichtlichen Blick auf das kommende Jahr.

Die Besucher dürfen sich auf ein tief sinniges Kunstwerk freuen. Das Konzert wird unter Einhaltung der 3G-

Regel (geimpft/genesen/getestet) durchgeführt und es besteht Maskenpflicht in der Kirche. Beim Kircheneingang wird das Covid-Zertifikat geprüft. Bitte Abstand halten in und ausserhalb der Kirche. Ein Umtrunk nach dem Konzert fällt leider weg.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Das Konzert ist kostenlos und dauert ca. 45 Minuten. Freie Kollekte. Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr! (pr)

www.underland-tourismus.li

ANZEIGE



Harfenkonzert mit der Südtirolerin Heidi Pixner. (Foto: ZVG)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Liechtensteiner Volksblatt AG, Im alten Riet 103, 9494 Schaan, Tel. +423 237 51 51, E-Mail verlag@volksblatt.li

Geschäftsleitung: Lucas Ebner
Chefredaktion: Lucas Ebner, Daniela Fritz, Hannes Matt
Redaktion: Sebastian Albrich, Daniel Banzer, Silvia Böhler, Holger Franke (Leitung Wirtschaft), Elmar Gangl (Leitung Kultur), Lucia Kind, Ursina Marti, David Sele, Michael Wanger; E-Mail redaktion@volksblatt.li; Robert Brüstle (Leitung Sport), Manuel Moser, Jan Stärker, Telefon +423 237 51 39; E-Mail sport@volksblatt.li

Leitung Online/Social Media: Sebastian Albrich
Redaktionskoordination: Susanne Falk, E-Mail sekretariat@volksblatt.li, Telefon +423 237 51 61

Fotografen: Michael Zanghellini (Leitung), Paul Trummer

Produktion/Layout: Franco Cardello (Leitung), Marco Boscardin, Jasmina Kudra

Finanzen/Personal: Michèle Ehlers
Marketing/Verkauf: Björn Bigger (Leitung), Raphael Schneider (Medienberater), Christian Mastrogiuseppe, Cordula Riedi

Inseratenannahme/Empfang: Nihal Sahin, Telefon +423 237 51 51, Fax +423 237 51 66, E-Mail inserate@volksblatt.li

Abonnentendienst: Dominik Battliner, Telefon +423 237 51 27

Druck: Vorarlberger Medienhaus, Schwarzach

Bei Zustellschwierigkeiten wenden Sie sich unter der Telefonnummer +423 237 51 27 an unseren Abo-Dienst (Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr).

Der Verlag übernimmt für die Inhalte der Anzeigen keine Verantwortung.



Adventsaktion Kinderzeichnungen im «Volksblatt»

Wir riefen Kinder dazu auf, weihnachtliche Zeichnungen anzufertigen, die dann bis 24. Dezember veröffentlicht werden. Die heutige Zeichnung stammt von Julia Vogt aus Balzers, 9 Jahre. Danke fürs Mitmachen! Übrigens: Es gibt auch etwas zu gewinnen - und zwar Gutscheine von Thöny Vaduz/Schaan, die in allen Geschäften (Thöny, Mikado, Bücherwurm, You und Balu) eingelöst werden können:

1. Preis: 50-Franken-Gutschein
2. Preis: 40-Franken-Gutschein
3. Preis: 30-Franken-Gutschein
4. bis 10. Preis: je ein 10-Fr.-Gutschein

ANZEIGE

